



G E M E I N D E G R E I F E N S E E
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der 3. Sitzung vom 9. Februar 2026

16 S5 STRASSEN
S5.03 Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen

Breitstrasse: Sanierung / Projektgenehmigung und Verabschiedung
zur öffentlichen Auflage nach § 13 StrG

Konto 6150.5010.21	Budget	Fr.	543'000.00
Breitstrasse, Sanierung Strasse	Stand	Fr.	39'873.75
 Konto 7101.5030.25	 Budget	 Fr.	 262'000.00
Breitstrasse, Sanierung WL	Stand	Fr.	10'097.82
 Konto 7201.5030.11	 Budget	 Fr.	 150'000.00
Breitstrasse, Sanierung AWL	Stand	Fr.	0.00

Ausgangslage

Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Greifensee wurde die flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet festgelegt. Aus diesem Grund sind in der Breitstrasse Massnahmen zur Temporeduktion vorgesehen. Für die Umsetzung dieser Massnahme ist eine Umgestaltung des Strassenraums notwendig.

Da die Breitstrasse in sanierungsbedürftigem Zustand ist, hat der Gemeinderat entschieden, die Massnahmen für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Zusammenhang mit einem Strassensanierungsprojekt zu realisieren (GRB Nr. 48 vom 31. März 2025).

Strasse

Der Strassenbelag weist zahlreiche Risse, Unebenheiten und Grabenflücke auf. Der bestehende Belag weist PAK-Werte zwischen 10–53 mg/kg PAK im Asphalt auf. Somit kann er wiederverwertet oder auf einer Deponie Typ B (unverschmutzt) abgelagert werden. Die Mächtigkeit der Foundationsschicht der bestehenden Fahrbahn genügt den verkehrlichen Belastungsanforderungen und ist frostbeständig. Die teilweise aus Porphyrt bestehenden Randabschlüsse sind auf beiden Strassenabschnitten in schlechtem Zustand (Abplatzungen, verkantet, nicht befestigt usw.).

Die bestehenden Strassenentwässerungsschächte und deren Ablauf in die Hauptleitung befinden sich in schlechtem Zustand. Zudem sind einige Standorte der Schächte infolge der Umgestaltung des Strassenraums nicht mehr optimal.

Kanalisation

Die Anlagen der Siedlungsentwässerung wurden seinerzeit im Trennsystem erstellt. Die Hauptkanäle, welche aus dem Hanflandweg in die Hauptkanäle der Breitstrasse münden, werden im Strassenbereich in einem gemeinsamen Kombischacht (Schmutzabwasser und Regenabwasser) geführt. Dies ist heute gemäss Gewässerschutzgesetz nicht mehr erlaubt. Die Schmutz- und Regenabwasserkanalisationen müssen durch getrennte Kontrollschächte geleitet werden.

Die ca. 57-jährige Schmutzwasserkanalisation aus Spezialbeton ø 250 mm / PVC 150 mm weist gemäss den Kanal-TV-Protokollen diverse Risse, Kalkablagerungen und Inkrustationen auf und ist ausgewaschen.

Die 55-jährige Regenwasserkanalisation aus Spezialbeton ø 250, 400 und 450 mm weist gemäss den Kanal-TV-Protokollen ebenfalls diverse Risse, Kalkablagerungen und Inkrustationen auf.

Die Entwässerungsleitungen im Projektperimeter wurden für das vorliegende Projekt dort untersucht, wo eine schadlose Zustandserfassung mittels Kanal-TV möglich war. Die privaten Leitungen sind teilweise undicht und weisen Ablagerungen oder stehendes Wasser auf.

Wasserleitung

Die aus dem Jahr 1971 stammende und somit über 50-jährige Versorgungsleitung aus duktilem Guss ø 200 mm hat nahezu das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die bestehende Wasserleitung liegt innerhalb der Strassenparzelle entlang dem nordwestlichen Strassenrand. Im Projektperimeter befinden sich drei Hydranten (Nr. 104, 107, 108), welche am Ende ihrer Lebenserwartung sind.

Die Hausanschlüsse der Häuser Breitstrasse 4, 6 und 8 wurden in den Jahren 2018/2019 aus Kunststoff PE 50/63 mm erstellt. Die Hausanschlüsse der Häuser Breitstrasse 5 und 7 (Diakonenhaus) stammen aus dem Jahr 1971. Sie bestehen aus duktilem Guss ø 70 mm. Der Hausanschluss des Hauses Nr. 13.6 (Singsaal) stammt aus dem Jahr 1971 und besteht grösstenteils aus duktilen Gussrohren ø 80/100 mm. Die Hauseinführung wurde im Jahr 2009 mit PE 63 mm erneuert.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung für den Strassenbereich der Breitstrasse entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Die Fundamente der insgesamt fünf Kandelaber sind in schlechtem Zustand.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2024 zwei Varianten für die Sanierung der Breitstrasse ausarbeiten lassen. Die Variante 1 beinhaltet den 1:1-Ersatz und die Variante 2 die Anpassung der Strasse auf Tempo 30 sowie Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Förderung der Biodiversität. Aufgrund der geringen Mehrkosten von rund Fr. 20'000.– (ca. 5 % der Gesamtkosten für den Strassenbau) für die Variante 2 und deren Vorteile hinsichtlich Verkehrssicherheit und Biodiversität wurde die Variante 2 weiterverfolgt.

Das vorliegende Projekt beschreibt die Umgestaltung infolge der Einführung des Tempo-30-Regimes, die Fahrbahnsanierung inkl. der Strassenentwässerung, den Ersatz der Beleuchtung, die Umlegung der Wasserleitung und die Sanierung der Meteor- und Schmutzwasserleitung.

Projektbeschreibung

Strasse

Die Breitstrasse inkl. Gehweg wird ab der Dorfstrasse bis zum Wendeplatz (Bereich Schulhaus Breiti) auf einer Länge von ca. 190 m und auf einer Breite von 8,10 m saniert. Entlang des östlichen Strassenrandes befindet sich ein 2,00 m breiter Gehweg. Der Gehweg wird auf der gesamten Projektlänge auf 2,50 m verbreitert. Dadurch wird die Strasse auf ca. 5,60 m verschmälert. Im Bereich der Einengungen wird die Durchfahrtsbreite auf 4,00 m reduziert.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Förderung der Temporeduktion sind drei neue horizontale Einengungen im Strassenraum vorgesehen. Die Verengungen werden als trapezförmige Grünrabbatten ausgeführt. Alle Rabatten werden mit zwei Pollern ausgestattet. Die Standorte und Abmessungen der seitlichen Einengungen wurden mit dem Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Greifensee abgesprochen. Die bestehende Grünrabatte im Einmündungsbereich von der Dorfstrasse auf die Breitstrasse bleibt bestehen. Sie wird Richtung Fahrbahn verbreitert.

Für die Strassenentwässerung sind fünf neue Strassenabläufe sowie ein neuer Einlaufschacht zu erstellen. Sämtliche alten Randsteine, Bundsteine oder Bord- und Wassersteine werden durch gestockte Granitsteine ersetzt. Auf der gesamten Projektlänge ist ein Wasserstein entlang des wasserführenden Strassenrandes vorgesehen. Die seitlichen Verengungen und die Baumgruben werden mit einem Bundstein Typ 12 eingefasst. Die angrenzenden Hecken und Zäune sind für den Ersatz der Randabschlüsse teilweise zu Lasten der Gemeinde resp. Eigentümerschaft zu entfernen bzw. zu ersetzen. Die Foundationsschicht muss nicht ersetzt werden. Im Projekt ist vorgesehen, die obersten 15 cm der Foundation (Sauberkeitsschicht) mit neuem frostsicherem Material zu erstellen.

Kanalisation

Der Kombischacht der Hauptkanäle (Schmutzabwasser und Regenabwasser) aus dem Hanflandweg wird aufgehoben und durch neue getrennte Kontrollschächte ersetzt.

Die bestehende Schmutzabwasserkanalisation aus Spezialbetonrohren $\varnothing$ 250 mm ist ausgewaschen und somit undicht. Da die Leitung ansonsten noch intakt und deren Durchmesser genügend ist, ist eine Innensanierung mittels Roboter und Inliner auf einer Länge von 372 m vorgesehen.

Die bestehende Regenabwasserleitung aus Spezialbetonrohren $\varnothing$ 250, 300, 400 und 450 mm weist vereinzelt Ablagerungen und kleinere Schäden auf. Da die Leitung mehrheitlich noch intakt ist und deren Durchmesser genügen, ist eine Innensanierung mittels Roboter auf einer Länge von ca. 290 m vorgesehen.

Wasserleitung

Die bestehende Trinkwasserleitung wird auf der gesamten Projektlänge (ca. 190 m) durch eine neue Leitung aus Polyethylen $\varnothing$ 250 mm ersetzt.

Die Hydranten Nr. 104, 107, 108 werden durch neue Hydranten mit Doppelabsperrung und Einlaufbogen $\varnothing$ 125 mm ersetzt. Die Hydrantenstandorte wurden mit dem Feuerwehrkommandanten abgesprochen und auf die neuen seitlichen Einengungen angepasst.

Öffentliche Beleuchtung

Für die öffentliche Beleuchtung wurde durch die EKZ ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet. Drei Kandelaber im mittleren Projektperimeter werden an der bestehenden Lage ersetzt. Im Wendebereich werden zwei neue Kandelaber versetzt und innerhalb der ersten Baumgrube im Einmündungsbereich wird ein neuer Kandelaber versetzt. Im vorderen Projektbereich werden die zwei bestehenden Kandelaber in der Lage optimiert. Insgesamt werden acht neue Kandelaber gebaut.

Verkehrskonzept

Die Realisierung des vorliegenden Projekts erfolgt unter engen Platzverhältnissen. Die Fahrbahnbreite beträgt maximal 6,10 m. Die Trinkwasserleitung und das Stromtrasse kommen in den neuen Gehweg zu liegen. Für den Bau des Kombigrabens muss im Baubereich jeweils eine Fahrspur gesperrt werden.

Mit Anwohnerverkehr ist – ausser von den angrenzenden Gebäuden – nicht zu rechnen. Die Parkplätze im hinteren Bereich werden hauptsächlich durch die Lehrpersonen der Primarschule benutzt. Den Anwohnerinnen und Anwohnern wird während der Bauzeit möglichst jederzeit Zutritt zu ihren Grundstücken gewährt. Die Zu- und Wegfahrten der Feuerwehr und Notfallfahrzeuge werden während den Bauarbeiten gewährleistet sein. Seitens Gemeinde Greifensee wird geprüft, ob den Anwohnerinnen und Anwohnern Ersatzparkplätze zugeteilt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler werden über den Fussweg entlang des Werrikerbaches umgeleitet.

Fazit

Mit der Realisierung des geplanten Sanierungsprojekts werden folgende Ziele erreicht:

- Belagersatz als Werterhalt
- Sicherstellen einer funktionierenden Fahrbahntwässerung
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhalt der Anlagen der Gemeinde Greifensee
- Hitzesenkung der Fahrbahn
- Förderung der Biodiversität
- Förderung der Verkehrssicherheit
- Förderung der Temporeduktion

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag vom 19. Januar 2026 des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, basiert auf Erfahrungswerten von vergangenen Submissionen. Für die Instandstellungen sowie Diverses und Unvorhergesehenes wurden Annahmen getroffen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 15 %. Preisbasis Januar 2026.

Strassenbau

Tiefbauarbeiten Strasse und Entwässerung	Fr.	295'000.00
Tiefbauarbeiten öffentliche Beleuchtung	Fr.	50'000.00
Beleuchtung Aufwendungen EKZ (8 Stk.)	Fr.	35'000.00
Gärtner-/Rodungsarbeiten, Markierungen und Signalisation, Zaunarbeiten, Nebenarbeiten, Vermarkung, Vermessung, Belagsuntersuchung	Fr.	40'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	25'000.00
Technische Bearbeitung	Fr.	<u>87'000.00</u>
Total Strassenbau exkl. MWST	Fr.	532'000.00
8,1 % MWST / Rundung	Fr.	<u>43'000.00</u>
Total Strassenbau inkl. MWST	Fr.	575'000.00

In den Investitionsrechnungen 2024–2027 sind für die Sanierung der Breitstrasse Fr. 543'000.– inkl. MWST enthalten. Die genauen Kosten für den Antrag an die Gemeindeversammlung werden mit der Submission im Sommer 2026 ermittelt.

Kanalisation

Tiefbauarbeiten (Kombischacht, Neubau 3 KS)	Fr. 25'000.00
Sanierung mit Inliner und Roboter (ca. 665 m)	Fr. 175'000.00
Schachtsanierung (Leiterersatz)	Fr. 15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Technische Bearbeitung	<u>Fr. 34'000.00</u>
Total Kanalisation exkl. MWST	Fr. 259'000.00
8,1 % MWST / Rundung	<u>Fr. 21'000.00</u>
Total Kanalisation inkl. MWST	Fr. 280'000.00

In den Investitionsrechnungen 2024–2027 ist für die Kanalsanierung in der Breitistrasse Fr. 150'000.– exkl. MWST resp. Fr. 162'150.– inkl. MWST enthalten. Die genauen Kosten für den Antrag an die Gemeindeversammlung werden mit der Submission im Sommer 2026 ermittelt.

Wasserleitung

Tiefbauarbeiten	Fr. 95'000.00
Rohrleitungsbau	Fr. 105'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Technische Bearbeitung	<u>Fr. 40'000.00</u>
Total Wasserleitung exkl. MWST	Fr. 250'000.00
8,1 % MWST / Rundung	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total Wasserleitung inkl. MWST	Fr. 270'000.00

In den Investitionsrechnungen 2024–2027 sind für die Wasserleitungen in der Breitistrasse Fr. 262'000.– exkl. MWST resp. Fr. 283'222.– inkl. MWST enthalten. Die genauen Kosten für den Antrag an die Gemeindeversammlung werden mit der Submission im Sommer 2026 ermittelt.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau exkl. MWST	Fr. 532'000.00
Kanalisation exkl. MWST	Fr. 259'000.00
Wasserleitung exkl. MWST	<u>Fr. 250'000.00</u>
Total exkl. MWST	Fr. 1'041'000.00
8,1 % MWST / Rundung	<u>Fr. 84'000.00</u>
Total inkl. MWST	Fr. 1'125'000.00

Nach dem Submissionsverfahren wird die Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Weiteres Vorgehen / Termine

Januar 2026	Verabschiedung Projekt durch Gemeinderat zur öffentlichen Auflage
Feb./März 2026	Öffentliche Auflage und Mitwirkung nach § 13 StrG (30 Tage)
April/Mai 2026	Einwendungsbericht und ev. Projektanpassung
Juni/Juli 2026	Submission und Arbeitsvergaben (Vorbehalt Gemeindeversammlung)
August 2026	Verabschiedung Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung
November 2026	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
Feb./März 2027	Planaufgabe nach § 16/17 StrG (30 Tage)
April-Juni 2027	Behandlung Einsprachen und Projektfestsetzung
Ab Sommer 2027	Ausführung

Nach der Verabschiedung zur öffentlichen Auflage durch den Gemeinderat wird das Strassenbauprojekt gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist können Einwendungen eingereicht werden. Diese werden nach Ablauf der Auflagefrist in einem Einwendungsbericht festgehalten, über den der Gemeinderat anschliessend befindet. Allenfalls ist dann eine Projektanpassung erforderlich. Danach wird das Submissionsverfahren durchgeführt. Die eingegangenen Preise werden für den Antrag an die Gemeindeversammlung übernommen. Wichtig dabei ist, dass das Projekt gemäss Strassengesetz bewilligt wird und an der Gemeindeversammlung nur noch über den Kredit abzustimmen ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Sanierungsprojekt für die Breitstrasse wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage und Mitwirkung nach § 13 StrG verabschiedet.
2. Der Kostenvoranschlag wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat unterstützt das weitere Vorgehen und den Zeitplan. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird eingeladen, die notwendigen Schritte einzuleiten: Öffentliche Auflage, Einwendungsbericht und allfällige Projektanpassungen, Submission und Arbeitsvergaben (Vorbehalt Gemeindeversammlung), Kreditgenehmigung, Planaufgabe, Behandlung Einsprachen und Projektfestsetzung.
4. Die Einwendungsbereinigung mit allfälliger Projektanpassung und der Baukredit werden dem Gemeinderat separat zur Verabschiedung vorgelegt.
5. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird beauftragt, die erforderlichen Beträge in die Investitionsplanung 2027 aufzunehmen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Tiefbauvorsteher
 - Hoch- und Tiefbau

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger
Gemeindeschreiber

Versandt am: